

«Förderprogramm Energieeffizienz 2009»

Energie ist wertvoll.

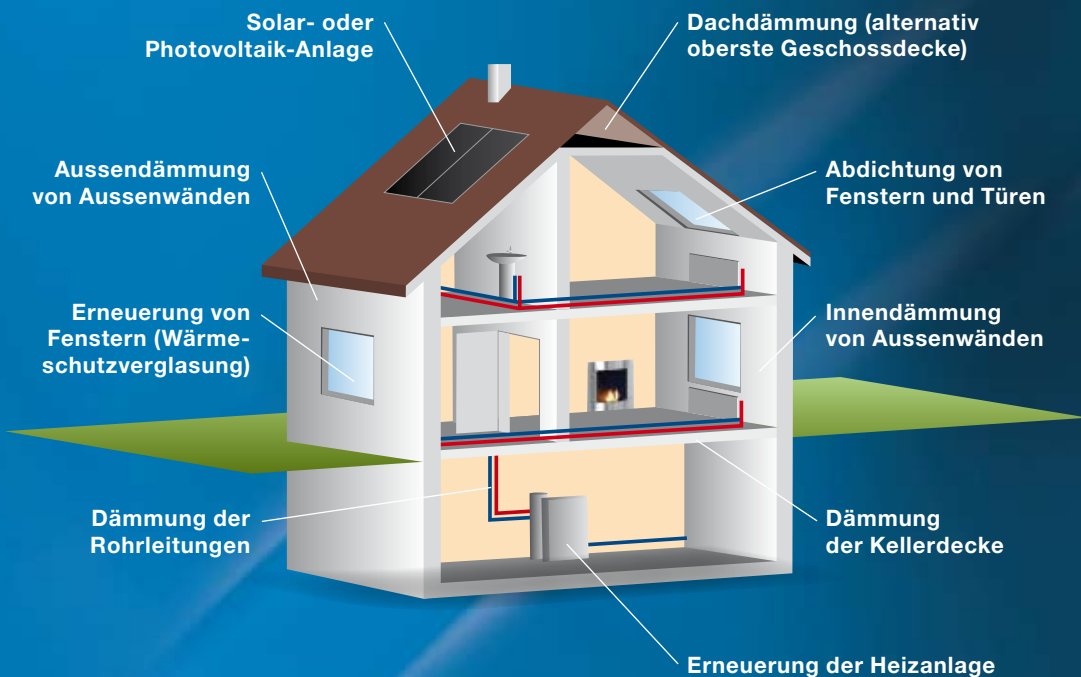
Der effiziente Umgang sinnvoll.

Energieeffizienz die Lösung.



Die Energieeffizienz im Kanton Aargau wird verbessert.

Energieeffizienz ist weit mehr als ein blosses Schlagwort. Der effiziente Umgang mit Energie ist Ausdruck verantwortungsbewussten Handelns. 2009 unterstützt der Kanton innovative Projekte im und ums Haus im Rahmen des breit angelegten Förderprogramms.



Kein Rappenspalten, sondern gezielte Förderung

Der Kanton verdoppelt für 2009 den Förderbeitrag des Klimarappens und weitet die Förderung auf nicht fossil beheizte Gebäude aus. Neu profitieren also alle doppelt.

Mehr noch: Wer erneuerbare Energien wie Sonne, Holz oder Geothermie fördert und einsetzt, verzichtet im Wesentlichen auf fossile (nicht erneuerbare) Brennstoffe und leistet somit einen wichtigen Beitrag an Natur und Umwelt. Hauptsächlich aber und ganz besonders fördert er das Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie nützliche Hinweise zur möglichen Förderung einer Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik sowie zur Installation von Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, Holzheizungen und Photovoltaikanlagen.

Gebäudehülle

Klimarappen

Gebäudeprogramm Stiftung Klimarappen mit Zusatzbeiträgen Kanton Aargau

Bis anhin wurden nur fossil beheizte Bauten durch den Klimarappen unterstützt. Durch die zusätzlichen Mittel von Bund und Kanton ist neu eine Ausweitung der Förderung auf alle Bauten möglich. Die bisherigen Beiträge werden durch den Kanton Aargau verdoppelt.

Neue verdoppelte Beträge 2009	pro m ²
Dach oder Estrichboden	40.–
Dach oder Estrichboden: höhere Anforderungen	60.–
Wand oder Boden gegen aussen	40.–
Wand oder Boden: höhere Anforderungen	60.–
Fenster	40.–
Fenster Dreifachverglasung	140.–
Fenster: höchste Anforderungen	160.–
Boden oder Wand gegen unbeheizt	40.–
Boden oder Wand gegen unbeheizt: höhere Anforderungen	60.–
Bonus Gesamterneuerung (für jedes Bauteil)	20.–

Förderbeiträge werden ausgerichtet, wenn jeweils zwei Gebäudehüllenelemente vollständig realisiert werden, wie zum Beispiel Dach und Fenster, Dach und Aussenwand oder Aussenwand und Fenster oder wenn ein Element bereits früher erneuert worden ist.

Die Verdoppelung der Förderbeiträge durch den Kanton Aargau gilt bis Ende 2009. Die kantonalen Beiträge sind pro Gesuch auf 100 000.– begrenzt.

Für Fördergesuche ist der Klimarappen zuständig. Der Antrag ist auf der Homepage www.stiftungsklimarappen.ch auszufüllen. Auf der Homepage finden Sie auch eine Liste der Projektbegleiter, welche Sie beim Ausfüllen der Gesuchsunterlagen unterstützen können.

MINERGIE®

	Beitrag ohne Unterstützung durch den Klimarappen		Beitrag bei Unterstützung durch den Klimarappen	
	pro m ² EBF* bis 250 m ²	pro m ² EBF* ab 250 m ²	pro m ² EBF* bis 250 m ²	pro m ² EBF* ab 250 m ²
Neubauten MINERGIE-P®	15 000.–	60.–	Keine Unterstützung Klimarappen	
Modernisierung MINERGIE®	15 000.–	60.–	7 500.–	30.–
Modernisierung MINERGIE-P®	25 000.–	100.–	12 500.–	50.–

*EBF: Die Energiebezugsfläche ist die Summe aller Geschossflächen, die beheizt werden.

Für die Übernahme der Zertifizierungskosten ist für Neubauten MINERGIE® kein Gesuch einzureichen.

MINERGIE®-Förderbeiträge sind pro Gebäude auf 50 000.– begrenzt. Bei einer Modernisierung nach MINERGIE® ist je ein Gesuch beim Kanton und beim Klimarappen einzureichen. Die kantonalen Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch

Für die Zertifizierung Ihres Gebäudes nach dem MINERGIE®-Standard ist eine Fachperson beizuziehen. Weitere Informationen zu MINERGIE® finden Sie auf der Homepage www.minergie.ch

Beispiel

Beispiel Gebäudeerneuerung eines typischen Einfamilienhauses	Alte Beiträge	Neue Beiträge
Dach 100 m ²	3 000.–	6 000.–
Wand 200 m ²	6 000.–	12 000.–
Fenster 25 m ²	2 000.–	4 000.–
Kellerdecke 80 m ²	2 400.–	4 800.–
Bonus auf 405 m ²	4 050.–	8 100.–
Total Beiträge Klimarappen	17 450.–	34 900.–
Zusätzlich bei Modernisierung MINERGIE® oder MINERGIE-P®		7 500.– 12 500.–

Haustechnik

Der definitive Abschied von der Elektroheizung

Ersatz Elektroheizung und Einbau Wasserverteilsystem in bestehende Gebäude

Einbau Wasserverteilsystem

bis 20 kW	6 000.–
ab 20 bis 100 kW	4 000.– plus 100.– pro kW
ab 100 kW	fallweise Beurteilung

Gefördert wird der Einbau eines Wasserverteilsystems (Radiatoren oder Fussbodenheizung) in Verbindung mit einer nichtfossilen Wärmeerzeugung in ganzjährig bisher beheizten Gebäuden. Möglich sind also zum Beispiel Wärmepumpen oder Holzheizungen.

Die Beiträge für den Einbau eines Wasserverteilsystems und die Installation von Holzfeuerungen oder von Sole/Grundwasser-Wärmepumpen werden addiert.

Für Gesuche ist der Kanton zuständig. Die Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch

Zusätzlich zum kantonalen Förderprogramm hat der Bund ein Programm zum Ersatz von Elektroheizungen lanciert. Die Gesuche sind bis zum 30. Juni 2009 beim Bund einzureichen. Details unter www.bfe.admin.ch. Die Beiträge von Bund und Kanton können addiert werden.

Beispiel 1

Sie besitzen aktuell ein Einfamilienhaus mit dezentralen elektrischen Einzelspeicheröfen.

Vorgesehene Arbeiten: Sie werden im ganzen Haus Radiatoren einbauen lassen und diese mit einer neuen Erdsonden-Wärmepumpe mit Wärme versorgen.

Ihnen steht folgende Förderung zu: Wärmepumpe < 20 kW 3 000.– inkl. Wasserverteilsystem 6 000.–, total 9 000.–.

Beispiel 2

Sie besitzen aktuell ein Bauernhaus, welches mit Kachelofen im Erdgeschoss beheizt wird. Es ist im Haus noch kein Wasserverteilsystem eingebaut und das Obergeschoss wird mit Elektroöfen beheizt.

Vorgesehene Arbeiten: Sie werden im ganzen Haus Radiatoren einbauen lassen und diese mit einer neuen Pelletheizung mit Wärme versorgen.

Ihnen steht folgende Förderung zu: Automatische Holzfeuerung < 20 kW 2 200.– inkl. Wasserverteilsystem 6 000.–, total 8 200.–.

Wärmepumpen

Die Erdsonde liegt tief unten.
Die Heizkostenabrechnung auch.

Sole- und Grundwasser-Wärmepumpen

bis 20 kW	3000.-
ab 20 kW	2000.- plus 50.- pro kW
ab 100 kW	fallweise Beurteilung

Gefördert werden Sole- und Grundwasser-Wärmepumpen (WP) bei Ersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung sowie einer Luft-Wasser-WP.

Luft-Wasser-Wärmepumpen oder der Ersatz einer bestehenden Wärmepumpe werden nicht gefördert.

Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, bei welchen auch der Boiler an der Heizung angeschlossen wird (Ersatz Elektroboiler).

Für Gesuche ist der Kanton zuständig.
Die Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch

Sonnenkollektoren

Zählen nicht die heiteren Stunden,
sondern profitieren von ihnen.
2009 sogar doppelt.

Flachkollektoren

4 bis 8 m ²	1500.-
8 bis 15 m ²	625.- plus 110.- pro m ²
Aktion 2009	3000.-

Auch über 8 m² doppelte Beiträge!

Röhrenkollektoren

3 bis 6 m ²	1500.-
6 bis 12 m ²	625.- plus 140.- pro m ²
Aktion 2009	3000.-

Auch über 6 m² doppelte Beiträge!

Bei Neubauten müssen 20 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dient die Sonnenkollektoranlage zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

Der doppelte Förderbeitrag wird nur dann ausgerichtet, wenn die Sonnenkollektoranlage im Jahr 2009 installiert und abgerechnet wird.

Für Gesuche ist der Kanton zuständig.
Die Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch

Holzheizungen

Weit mehr als heimelig und gute
Laune verbreitend.

Kleinholzfeuerungen bis 70 kW Leistung

Stückholzheizungen

Neuanlagen bis 70 kW	2000.-
----------------------	--------

Automatische Holzfeuerungen (z. B. Pellets, Schnitzel)

Neuanlagen bis 20 kW	2200.-
Neuanlagen > 20 kW	500.- plus 85.- pro kW

Es werden Hauptheizungen gefördert, welche ohne Zusatz von nicht erneuerbarer Energie und ohne Heizstrom die ganze jährliche Heizenergie abdecken. Zusatzheizungen wie Cheminéés, Schwedenofen oder Zimmerpelletsofen werden nicht gefördert.

Bei Neubauten müssen 20 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dient die Holzheizung zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, bei welchen auch der Boiler an der Heizung angeschlossen wird (Ersatz Elektroboiler).

Für Gesuche ist der Kanton zuständig.
Die Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch

Photovoltaik

Setzen Sie Ihr Haus unter Strom!

Integrierte Anlagen pro kW _p	3500.-
Angebaute Anlagen pro kW _p	2900.-
Freistehende Anlagen pro kW _p	2500.-

Es werden Anlagen bis zu 10 kW_p gefördert. Bei grösseren Anlagen wird die Förderung für 10 kW_p ausgerichtet.

Damit es zu keiner Doppelförderung mit dem Bund kommt, werden nur Anlagen gefördert, welche am 31.12.2008 nicht bei der kosten-deckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet waren. Die Herkunftsnachweise (HNK) werden für drei Jahre, oder bis die Anlage in das System der KEV eintreten kann, an den Kanton übertragen.

Danach kann der Eigentümer seinen Strom als Ökostrom verkaufen oder von der KEV profitieren. Eine Anmeldung bei der KEV ist also weiterhin möglich.

Die Photovoltaikanlage muss im Jahr 2009 bestellt und eine Anzahlung geleistet werden. Der Förderbeitrag kann nur im Jahr 2009 ausbezahlt werden.

Für Gesuche ist der Kanton zuständig.
Die Förderformulare finden Sie unter www.energie.ag.ch.

Informationen betreffend der KEV sind unter der Homepage www.swissgrid.ch abrufbar.

Profitieren Sie jetzt vom «Förderprogramm Energieeffizienz 2009».

Bei kleineren Umbauarbeiten nehmen Sie direkt mit einem Bauunternehmen Kontakt auf. Bei grösseren Erneuerungen empfehlen wir den Beizug eines Architekten, einer Fachplanerin oder eines Fachplaners.

Auf der Homepage der Stiftung Klimarappen finden Sie Namen und Adressen von Projektbegleitenden, welche Sie beim Ausfüllen der Gesuchsunterlagen unterstützen können.

Stiftung Klimarappen
Telefon 0840 220 220
(8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr)
info@gebaeudeprogramm.ch
www.stiftungklimarappen.ch

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Fachstelle Energie
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80
energie@ag.ch
www.energie.ag.ch

Die Gesuche müssen vor Baubeginn mit allen notwendigen Beilagen eingereicht werden. Die Details entnehmen Sie bitte den Gesuchsformularen.

Zögern Sie nicht und nehmen Sie die Planung unverzüglich auf: Die Fördermittel sind beschränkt. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge und diese können nur im Rahmen des jährlichen Budgets ausgerichtet werden.